

1. Steuererklärung - Lohnt das überhaupt

Beitrag von „fanny_89“ vom 2. Januar 2017 16:46

Hallo,

dies ist mein erster Beitrag und ich schreibe ihn aus reiner Verzweiflung. Nachdem das Thema Steuererklärung in meinem Bekanntenkreis immer wieder auftaucht, meine Familie aber im ganzen Leben noch nie eine gemacht hat und ich nun den ganzen Tag dran saß... bin ich nicht wirklich schlauer und bitte um eure Hilfe!

Dankeschön!

Fanny

Relevante Grunddaten

- 28 Jahre alt, ledig, keine Kinder
- . wohnhaft zur Miete
- bis auf Haftpflicht keine weiteren Wahlversicherungen
- Arbeitsstelle 2 Kilometer entfernt
- keine weiteren Einkünfte

Steuererklärung - das "weiß" ich schon!

- relevantes Formular: Mantelbogen, Anlage N und ggf. Anlage Vorsorgeaufwendungen
- alternativ reicht eventuell auch die vereinfachte Steuererklärung

Was kann ich absetzen?

Schwerpunkt 1: Werbekosten

- Arbeitszimmer vorhanden
- macht für prozentuale Berechnung der Miete, Nebenkosten und Strom etwa 200 € / Jahr
- Entfernungspauschale ergibt ca. 120 € / Jahr
- größere Anschaffung war ein Computer (1200 €) -> Aufteilung auf 3 Jahre = 400 €
- restlicher Kleinkram liegt tatsächlich unter 100 €
- => Summe von 820 €
- => liegt unter der Pauschale
- => ***Ich würde überhaupt nichts zurückbekommen, richtig?***

Schwerpunkt 2: Vorsorgeaufwendungen

- Berechnung zur Basisversorgung (gesetzliche Rentenversicherung) kapiere ich nicht !!!
- > monatlich wurden etwa 445 € vom Bruttogehalt abgezogen
- Berechnung zur sonstigen Vorsorge kapiere ich auch nicht
- > hätte folgendes zu bieten: debeka Krankenversicherung im Tarif NW mit zztl. NG, KT43/107 und TK (ca. 380 €, davon zahlt 50% der Arbeitgeber)

- > außerdem für die Pflegeversicherung PVN (18 €, davon zahlt 50% der Arbeitgeber)
 - > Arbeitslosenversicherung wird ja auch vom Bruttogehalt abgezogen, ungefähr 75 € im Monat
- => **Was müsste ich hier berechnen, um herauszufinden, ob ich was zurückbekomme?**

An die erfahrenen Fuchse: Bringt einer Steuererklärung in meinem Fall überhaupt etwas?

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 2. Januar 2017 16:56

ich habe bisher jedes Jahr was raus bekommen, obwohl ich auch nix besonderes zum Absetzen hatte. Hab mir immer eines der Computerprogramme dafür gekauft (ca 15 €) und mindestens 150 € wieder raus bekommen. Arbeitsaufwand ca 1-2 Stunden, also lohnt es sich schon.

In einem Jahr war es ziemlich kompliziert, da haben mein Mann und ich dann einen Steuerberater beauftragt, aber wenn nix besonderes ist geht das locker mit dem Programm.

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Januar 2017 17:00

Gib die Daten bei Elster ein, dann siehst du das, ob sich das lohnt. Alleine meine Werbungskosten durch das viele Zeug für die Schule (Bücher, Bastelmaterial, Stifte, Papier, Druckerpatronen usw.) bin ich lange über die 920 Euro drüber, daher würde es sich bei mir immer lohnen (bin aber eh zur Abgabe verpflichtet!).

Beitrag von „fanny_89“ vom 2. Januar 2017 17:03

Hallo,

danke für die Antwort, aber ich denke, dass das natürlich individuell sehr abhängig ist. Manche geben ja im Jahr auch mehr für Papier, Bücher & Co. aus oder haben Kinder, der eine Rolle spielt oder oder ...

Daher habe ich ja auch so gut wie ich konnte, versucht aufzuschreiben, **was bei mir so anfällt**

Und so wie ich das sehe, geht eine Rückzahlung - wenn überhaupt - nur über den Vorsorgeaufwand. Die Frage ist nur: Was lohnt sich da? Das Ausfüllen des Formulars ist für mich jetzt an sich kein Drama; gibt ja ne Anlage und auch bei der Krankenkasse steht ja immer, in welche Zeile man das eintragen muss. Nur, wie berechnet sich das?

Beitrag von „fanny_89“ vom 2. Januar 2017 17:05

Blöde Frage, aber ist ELSTER nicht nur zum Eingeben und Übermitteln der Daten gut? Das kann ich auch per Hand mit den Formularen, ich würd nur gern wissen, ob es sich lohnt und wie ich das herausbekomme. Wie gesagt, Werbekosten habe ich nicht !!! (Also keine, die hoch genug wären!)

Beitrag von „SteffdA“ vom 2. Januar 2017 17:16

Zitat von fanny_89

...was bei mir so anfällt.

Bei dem, was bei dir nicht so anfällt, an die Pauschbeträge denken. 

Beitrag von „CKR“ vom 2. Januar 2017 17:17

Zitat von fanny_89

Blöde Frage, aber ist ELSTER nicht nur zum Eingeben und Übermitteln der Daten gut? Das kann ich auch per Hand mit den Formularen, ich würd nur gern wissen, ob es sich lohnt und wie ich das herausbekomme. Wie gesagt, Werbekosten habe ich nicht !!! (Also keine, die hoch genug wären!)

Also erstens merkt sich ELSTER deine Angaben und du kannst diese im nächsten Jahr bequem übernehmen. Zweistens berechnet ELTSEr deinen Steuerbescheid schonmal durch, auf Basis der von dir eingegebenen Daten (ohne Gewähr natürlich).

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Januar 2017 17:21

Zitat von fanny_89

Blöde Frage, aber ist ELSTER nicht nur zum Eingeben und Übermitteln der Daten gut?
Das kann ich auch per Hand mit den Formularen, ich würd nur gern wissen, ob es sich lohnt und wie ich das herausbekomme. Wie gesagt, Werbekosten habe ich nicht !!!
(Also keine, die hoch genug wären!)

Nein, das ist vor allem zum Ausrechnen schon mal gut, wenn du es in die Formulare nur einträgst, dann wird ja nichts berechnet 😊

und die Frage ist eben, ob du an alles gedacht hast, also auch z.B. Kontoführungsgebühren, Telefon usw. Ich kann mir eben nicht vorstellen, dass du mit solchen Dingen bei unter 100 Euro liegst 😊

Da alleine die Pauschale für Kontoführung glaube ich bei 16 oder so ist.

Beitrag von „fanny_89“ vom 2. Januar 2017 17:28

Danke für die Hinweise. Das wusste ich tatsächlich nicht.

Ich habe allerdings trotzdem eine Frage: **Wie viel kann man denn zwecks "Vorsorge" so maximal zurückbekommen?**

@ Susannea

Ich habe zu Beginn meine Basics aufgeschrieben. Und ich meinte die auch so. Ich lebe ohne viel Schnick-Schnack.

Telefon habe ich nicht, Internet schon, was ich wohl zu 20% anrechnen darf (wegen dem Arbeitszimmer), macht nicht mal 3 €. Handy habe ich auch, allerdings prepaid und die Karte drin ist schon mindestens zwei Jahre alt...

Kontoführungsgebühren... ? Hab ich auch nicht. Wer Alternativen hat, sollte meiner Meinung nach, nicht dafür zahlen, dass die Bank mit dem eigenen Geld arbeiten darf...

GENAU deswegen frage ich ja hier, ob eine Steuererklärung für mich aus den erfahrenen Augen Sinn macht! Wenn man eben jemand ist, der höchstens (und auch das weiß ich nicht, dazu hat

sich ja noch niemand geäußert) durch Vorsorgeaufwendungen Geld zurückbekommen könnte...

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Januar 17:33

Zitat von fanny_89

GENAU deswegen frage ich ja hier, ob eine Steuererklärung für mich aus den erfahrenen Augen Sinn macht! Wenn man eben jemand ist, der höchstens (und auch das weiß ich nicht, dazu hat sich ja noch niemand geäußert) durch Vorsorgeaufwendungen Geld zurückbekommen könnte...

Da wird dir keiner sagen können, denn du bekommst das Geld ja aus den Steuern wieder und nicht anderem und dazu ist viel interessanter, wieviel Einkommen hast usw. deshalb bei Elster eingeben 😊

Und die Kontoführungs pauschale ist eine Pauschale, genauso wie sonstige Werbungskosten mit ca 12 Euro usw. die man angeben darf, egal was man an Ausgaben hat 😊

Beitrag von „fanny_89“ vom 2. Januar 18:23

Ich hab aber keine Kontoführungs pauschale.... weil ich nix für mein Konto zahle ;D

Dass jeder andere Beträge bekommt, ist mir ja klar, aber habt ihr euch noch nie gefragt, wie man das berechnet? Bei den Werbungskosten ist ja klar, wie man ermittelt, ob man was wiederbekommt oder nicht.

Bei den Vorsorgeaufwendungen ist mir das nicht klar.

Beitrag von „marie74“ vom 2. Januar 18:31

@fanny_89'

Wenn ich mich richtig erinnere, ist dies ein Forum für Lehrer und kein Forum für Lehrer, die wissen wollen, "ob sich eine Steuererklärung lohnt". Wir sind hier keine Steuerberater, die dir ausrechnen, ob du eine Steuerrückerstattung erhalten wirst.

Dazu gibt es genug Berechnungsprogramme. Ich persönlich habe WISO. Das hat mir ausgerechnet, wie hoch die Steuerrückerstattung sein wird. Und wenn du das benutzt, bist du schneller an deiner Antwort, als darauf zu warten, dass jemand aus dem Lehrerforum deine Frage beantwortet.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 2. Januar 2017 18:42

Zitat von fanny_89

Ich hab aber keine Kontoführungspauschale.... weil ich nix für mein Konto zahle ;D

Deswegen ist das eine Pauschale. Jeder kann sie angeben, dabei spielen die tatsächlichen Gebühren keine Rolle.

Ich kann auch nur empfehlen, eines der Steuerprogramm zu kaufen. Als ich meine erste Erklärung gemacht habe, war ich auch absolut ratlos. Man wird aber gut durch die Programme geführt. Und den Kaufpreis kann man absetzen.

Beitrag von „Adios“ vom 2. Januar 2017 18:55

Elster kannst du kostenlos runterladen. Bei Aldi zahlst du ca. 5,-

Wenn du da nur die Daten aus der Einkommensteuererklärung eingibst, also Hauptvordruck plus Anlage N bist du super schnell fertig und kannst bei Extras berechnen lassen, wie hoch die Erstattung ist, ohne dass du auch nur irgendwas absetzt.

Wenn dir das schon reicht, kannst du an der Stelle aufhören.

Wenn nicht, gibst du die Daten aus dem Debeka-Wisch noch mit ein und erhöhest somit ohne Stress den Erstattungsbetrag. So machst du das dann mit weiteren Punkten...

Du wirst sicher was erstattet bekommen, aber ob das nun 200 oder 2000 sind ist so individuell (hast du ggf eine Putzfrau oder Wohnung mit Hausmeister etc.)

Solange du nicht auf "übermitteln" klickst passiert ja nichts, kannst du also beliebig durchspielen.

Beitrag von „fanny_89“ vom 2. Januar 2017 19:03

Kann ich das auch durchspielen, wenn ich das da online eingebe oder ist das online nur ein Formular?

Oder muss ich mir da das Programm downloaden?

Beitrag von „Adios“ vom 2. Januar 2017 19:19

Du musst dir das Programm runterladen. Ist die offizielle Software vom Finanzamt.

Beitrag von „fanny_89“ vom 2. Januar 2017 19:27

Danke. So wie ich das sehe, geht die nur für Windows. Hat sich also erstmal erledigt. Schei**

Beitrag von „Annelie“ vom 2. Januar 2017 19:56

Auch für das Einkommensteuer-Programm von Aldi für 4,99 €, welches ich nutze und das Schritt für Schritt durch alle Angaben zur Erstellung der Steuererklärung führt, wird Windows benötigt.

Beitrag von „blabla92“ vom 2. Januar 2017 20:03

Ich kann WISO für MAC empfehlen; gibt dir auch noch jede Menge an Vorschlägen, was noch absetzbar sein könnte, genau wie andere Steuersoftware. Elster macht das nicht.

Kosten für die Steuersoftware oder die Steuerberaterin sind auch absetzbar.

Beiträge zu Berufsverbänden. Spenden. Kosten für Klassenfahrten etc., die du nicht anderweitig erstattet bekamst. Umzugskosten.

Bei den Versicherungen: Auto- und Privathaftpflicht zählen auch.

Und wenn du bei den Werbungskosten etc. unter dem Pauschbetrag liegst, heißt das ja noch lange nicht, dass du keine Steuer zurückbekommst; dir wird halt nur nicht mehr als die 920.- angerechnet.

Genauso wie bei den 16 Euro für Kontoführung auch 110 Euro pauschal für Arbeitsmittel ohne Nachweis. neue Schultasche? Sportkleidung, wenn du Sport unterrichtest etc.

Beitrag von „Adios“ vom 2. Januar 2017 20:12

Elster gibt es jetzt sogar als Android App. Aber wer nicht mal Lust dazu hat... dich zwingt ja niemand, dir dein zuviel gezahltes Geld zurück zu holen.

Ein Minimum an Initiative gehört halt dazu.

Beitrag von „blabla92“ vom 2. Januar 2017 20:16

Und bevor du es gar nicht erst mit der Steuererklärung versuchst, finde Freunde mit Windowsrechner und Steuerprogramm oder Elster, damit du es ausprobieren kannst. Für einen groben ersten Eindruck findest du sicher auch einen Online-Steuerrechner...

Beitrag von „kodi“ vom 2. Januar 2017 20:35

20% Telefonkosten kannst noch absetzen

Gewerkschaftsbeiträge/Berufsverbände

Bei deinem PC musst du begründen, dass du ihn rein beruflich nutzt, wenn du es denn tust, sonst wird der ggf. nur anteilig anerkannt.

Nochmal alle Anschaffungen für die Schule durchgucken, Material, Fachliteratur, Büromaterial, Büroeinrichtung, Druckerpatronen/toner etc.

Versicherungen kontrollieren, ob da eine Vorsorgeaufwand fällt.

Dein Kapital (Konten, Bausparverträge etc.) kontrollieren, ob du irgendwo Zinsen versteuerst, weil du irgendwo keinen Freistellungsauftrag hast.

Beitrag von „Schantalle“ vom 2. Januar 2017 21:21

Zitat von fanny_89

GENAU deswegen frage ich ja hier, ob eine Steuererklärung für mich aus den erfahrenen Augen Sinn macht! Wenn man eben jemand ist, der höchstens (und auch das weiß ich nicht, dazu hat sich ja noch niemand geäußert) durch Vorsorgeaufwendungen Geld zurückbekommen könnte...

Aus erfahrenen Augen macht eine Steuererklärung IMMER Sinn.

Wie das bei dir haargenau ist, kann aber niemand hier wissen, da wir a) keine SteuerberaterInnen sind b) nicht wissen, was du für Ausgaben hast (auch wenn du es noch so oft betonst: ob du an x, y und z gedacht hast, kannst du selber gerade noch nicht überblicken) und c) wir daher selber einen Steuerberater haben bzw. das Ganze von einem Programm ausrechnen lassen. ELSTER und co. nutzt man nicht, weil man zu faul ist, in Papierformulare einzuschreiben, sondern weil man (u.a.) sonst die Hälfte übersieht.

Beitrag von „fanny_89“ vom 2. Januar 2017 21:40

Zitat von Annie

Elster gibt es jetzt sogar als Android App. Aber wer nicht mal Lust dazu hat... dich zwingt ja niemand, dir dein zuviel gezahltes Geld zurück zu holen. Ein Minimum an Initiative gehört halt dazu.

Ähm... ich saß heute den ganzen Tag an diesem Mist. Also das Minimum habe ich überschritten. Und nur weil ich kein Windhoof habe, heißt das nicht, dass ich keine Lust habe. Deine Schlussfolgerung macht also keinen Sinn...

Ein anderes Mitglied hat mir WISO empfohlen. Dafür danke ich!!! Das ist immerhin ein konkreter Tipp und nicht irgendwelche Unterstellungen ...

Meine Ausgaben

Nur noch einmal ein letzter Hinweis für alle, die immer wieder auf irgendwelche Werbekosten eingehen.

Ich KANN und ÜBERBLICKE meine Ausgaben, was daran liegt, dass ich zum einen seit Jahren (!) eine Finanztabelle führe und zum anderen bestimmte Kassenzettel eben sammle. Daher bin ich mir mehr als 100pro sicher, dass ich nicht über die Werbekostenpauschale komme.

Eure Beispiele, meine Antworten: Nein, keine Spenden, keine Berufsverbände, Klassenfahrtkosten bereits über den Senat abgerechnet (bzw. Restgeld eh Freiplatz), kein Umzug, kein Auto, 5 € Haftpflicht zählten eigentlich mit zu den Vorsorgeaufwendungen (hatte ich jedenfalls so verstanden), keine neue Tausche, keine Sportbekleidung (und auch kein Sportunterricht), Schulanschaffungen wie gesagt unter 100 €, keine Büromöbel, da alle beim Umzug vor Jahren aus dem "alten Kinderzimmer" mitgenommen, keine Druckerpatronen (Druck in schule), keine Bausparverträge, Freistellungsaufträge für mickrige Zinsen vorhanden,

Was ich brauche, wären daher Tipps/Infos zu diesen **Vorsorgeaufwendungen und nicht immer wieder zu den Werbekosten!**

Und warum ich hier bin: Ganz einfach - ich dachte, ich würde hier vielleicht Menschen des gleichen Berufs finden, die also ähnliches Einkommen haben und auch Menschen, die vielleicht auch noch kinderlos und ehelos sind und sich in der selben Lebenssituation befinden, so dass eben eine mögliche Vergleichbarkeit schon vorhanden ist!

Stichpunkt bei den Vorsorgeaufwendungen ist ja beispielsweise schon die PKV trotz Arbeitnehmerstatus...

Mehr nicht. Sorry!

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Januar 2017 21:57

Wie kommst du denn darauf, dass alle ähnliches Einkommen haben, es weiß niemand, welches Lehramt du studiert hast (das ist ja Einstufungsmerkmal für Berlin), wieviel Stundne du arbeitest und das du nicht verbeamtet bist, lese ich auch gerade erstmalig.

Also nein, das kann dir niemand sagen, weil niemand deine Zahlen kennt.

Hier wird zwischen knapp über 1000 Brutto bis hin zu 5000 Brutto vermutlich alles vertreten sein in diesem Forum! Und damit hängen dann auch wieder diese vielen unterschiedlichen Rückerstattungen zusammen!

Und du scheinst immer noch etwas wesentliches nicht verstanden zu haben, die Vorsorgeaufwendungen und die Werbekosten usw. werden alle von deinem Einkommen abgezogen und senken das zu versteuernde Einkommen, somit ist das dann auch ganz egal, wo man Ausgaben hat. Aber wichtig ist eben auch, was man vorher an Steuern gezahlt hat, ob du dem AG z.B. eine Bescheinigung der PKV gegeben hast usw.

Beitrag von „kodi“ vom 2. Januar 2017 22:26

Lass dich am besten persönlich beraten, fanny_89.

Steuerberater, Lohnsteuerhilfverein und bei Detailfragen dein zuständiger Finanzbeamte sind die richtigen Ansprechpartner.

Die können dir dann unter genauer Kenntnis deiner Situation, genau die Tipps geben, die du noch brauchst und du musst dich nicht darüber ärgern, Dinge zu lesen, die von dir schon bedacht wurden oder die für dich nicht relevant sind.

Beitrag von „Exodus“ vom 3. Januar 2017 01:13

hallo fanny_89,

also ich möchte dir wie andere mitglieder hier es bereits schon eingehend versucht haben, dich dazu drängen, eine steuererklärung zu machen und das aus mehreren gründen:

1. soweit ich weiß, werden die steuererklärungen der letzten jahre, die du angefertigt und abgegeben hast, in jedem neuen steuerjahr wieder neu mitberücksichtigt. (gut, dieser sachverhalt beinhaltet zugegebenermaßen Vor- und Nachteile, nämlich, in zeiten, in denen du wenig steuerlich absetzen kannst, erhältst du zwar nichts zurück, aber eventuell hast du in einem steuerjahr mehr ausgaben getätig, die du absetzen kannst - ich mache seit 5 Jahren die steuererklärung und in meinem ersten steuerjahr kam sogar eine negativ zu versteuernde summe heraus, das heißt, dass ich mehr ausgaben für meine damalige freiberuflichkeit hatte, als einnahmen - und genau so ein sachverhalt konnte in kommenden steuerjahren einen vorteil bringen - die jahressummen werden nämlich miteinander verrechnet... 😊)

2. bitte bedenke, dass das deutsche steuerrecht eins der kompliziertesten systeme der welt ist 😊

3. ich persönlich empfele den zugang zu elsteronline.de und ja, auf meinem Mac läuft es!! (Ich hätte mir von Anfang an die Anschaffung teurer Hilfsprogramme sparen können!)

4. was dir hier andere nutzer bereits verdeutlichen wollten, es aber offensichtlich nicht geschafft haben, ist der fakt, dass du die sogenannten Pauschalen IMMER von deinem Gesamteinkommen absetzen kannst, egal ob du tatsächlich Ausgaben dazu getätig hast!

Beitrag von „Seepferdchen“ vom 3. Januar 2017 10:05

Hallo, wir machen unsere Steuererklärung seit Jahren mit dem Computerprogramm "Steuersparerklärung". Dort kann man eine Version extra für Lehrer kaufen. Das erste Mal ist es ziemlich viel Arbeit, aber dafür speichert das Programm alle deine Daten und im nächsten Jahr wird es viel leichter. Es gibt einen roten Faden, der dich durch das Programm leitet und am Ende gibt es noch eine Plausibilitätsprüfung, die dich auf Fehler oder Beträge hinweist, die du noch absetzen kannst. Das Programm ist nicht ganz billig (ca. 50 Euro), aber dafür recht ausgereift. Außerdem gibt es bei der Lehrerversion ein Heft mit Tipps speziell für Lehrer dazu. Meines Erachtens lohnt es sich auf jeden Fall eine Steuererklärung abzugeben, weil die Pauschbeträge, d.h. die Beträge, die das Finanzamt pauschal als Werbungskosten für Lehrer anerkennt, auch wenn man sie nicht nachweisen kann, dazu führen, dass man etwas zurückbekommt. Die 920 Euro Pauschbetrag für Werbungskosten bedeuten ja nicht, dass es sich nur lohnt die Werbungskosten anzugeben, wenn man über 920 Euro kommt, sondern dass das Finanzamt immer 920 Euro anerkennt (auch wenn man sie gar nicht ausgegeben hat und nicht nachweisen kann).

Viele Grüße
Seepferdchen

Beitrag von „Bolzbolt“ vom 3. Januar 2017 10:38

Für gewöhnlich bekomme ich beispielsweise von meiner PKV eine Übersicht über die gezahlten Beiträge und konkrete Angaben, welche Beträge ich in welcher Zeile bei den Angaben zur Vorsorge eintragen muss. Das ist sehr komfortabel.

Möglicherweise hast Du von Deiner Versicherung ein ähnliches Schreiben erhalten. Ansonsten gibt Elster auch konkrete Hinweise, was als Vorsorge eingetragen werden kann. Eine private Rentenversicherung (genauer gesagt die Beiträge dazu) können beispielsweise als Vorsorge angerechnet werden.

Das Internet ist voll von Steuertipps und Hilfen zu diesem Thema. Da muss man sich leider einmal selbst "durchtanken", dann kann man es bei der nächsten Steuererklärung.

Darf ich nochmal etwas zu Deinem Arbeitszimmer fragen?

Du hast 200 Euro pro Jahr angegeben. Bist Du sicher, dass das stimmt?

Das wären ja anteilig keine 20 Euro an Miete UND Nebenkosten (auch Müllgebühren gehören dazu...). Arbeitest Du in einer Telefonzelle?

Beitrag von „fanny_89“ vom 3. Januar 2017 14:04

Hallo,

erst einmal möchte ich den lieben und hilfreichen Kommentaren danken. Ich werde mich am Wochenende mal bei ElsterOnline anmelden und da nochmal in Ruhe schauen. Andernfalls lege ich mir wohl eines der von euch genannten Programme zu. Danke!

Daher nur noch folgende Frage:

Welche Pauschalbeträge darf ich denn als Lehrer einfach aufschreiben ohne (!) sie nachweisen zu müssen?

Unabhängig davon ... bin ich dafür eigentlich zu ehrlich... Bsp.: Kontoführungsgebühren. Ich habe keine. Warum sollte ich da lügen? Ist das nicht sogar ne Straftat irgendwie

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 3. Januar 2017 14:06

nein, das sind Pauschalbeiträge, die dürfen explizit abgezogen werden, egal ob sie anfallen, oder nicht. Das ist keine Lüge.

Ich nutze übrigens das Programm T@x, das kostet etwa 16-20 € und ich bin sehr zufrieden.

Beitrag von „Jule13“ vom 3. Januar 2017 16:31

Mach doch einfach mal. Dann wirst Du schon sehen, was es bringt.

(Ich selbst habe jahrelang nie eine Steuererklärung gemacht - aus Faulheit. Und nun könnte ich mich in den Allerwertesten treten, dass ich so spät damit angefangen habe ...)

Beitrag von „Friesin“ vom 3. Januar 2017 16:39

Irgendwie hakt es offenbar an dem Begriff *Pauschalabgaben*.

Dazu haben viele user dir hier schon etwas erklärt, noch einmal:

die Pauschalabgaben trägst du ein. Immer. Egal, ob du 1,- oder genau die Summe (800,- Werbekosten) oder gar keine Werbekosten hattest.

Ausnahme: wenn deine Ausgaben die pauschalsumme überschreiten. Dann rechnest du alles einzeln zusammen und gibst einzelne Posten an.

offtopic: Was mich riesig interessieren würde: wie kann man als Lehrer ganz ohne Werbungskosten = Ausgaben für die Schule leben??? Keine Druckerpatronen/Toner? Kein Kopierpapier? Kuli? Büroklammern? Bücher??? 😞😞

Wenn man bedenkt, wie wenig lange man beim wiederholten Mal an der Steuererklärung sitzt und wieviel oft dabei rumkommt, arbeite ich da für einen echt tollen Stundenlohn! Es lohnt sich.

Beitrag von „sommerblüte“ vom 3. Januar 16:41

Bei Elster unbedingt daran denken, dass du, sofern du da noch nicht freigeschaltet bist, dem Finanzamt auch eine Papierversion mit Unterschrift abgeben musst. Für die Freischaltung benötigst du einen Brief und eine Mail von denen, mit denen du dich dann freischalten kannst. Dann geht das ganze ohne den richtig echten Brief mit Unterschrift. 😊

Setzt du erstmalig ein Arbeitszimmer ab, ist ein Wohnungsgrundriss hilfreich. Den braucht es aber wohl wirklich nur beim ersten Mal.

Ansonsten dann prozentual Warmmiete, Strom und Hausratsversicherung.

Wenn du auf den Geschmack kommen solltest und nicht zu einer Steuererklärung verpflichtet bist, kannst du bis 31.12.2017 noch die für 2013 abgeben..... 😊

Beitrag von „cassiopeia“ vom 3. Januar 19:22

Zitat von blabla92

Ich kann WISO für MAC empfehlen; gibt dir auch noch jede Menge an Vorschlägen, was noch absetzbar sein könnte, genau wie andere Steuersoftware. Elster macht das nicht.

Kosten für die Steuersoftware oder die Steuerberaterin sind auch absetzbar.

Beiträge zu Berufsverbänden. Spenden. Kosten für Klassenfahrten etc., die du nicht anderweitig erstattet bekamst. Umzugskosten.

Bei den Versicherungen: Auto- und Privathaftpflicht zählen auch.

Und wenn du bei den Werbungskosten etc. unter dem Pauschbetrag liegst, heißt das ja noch lange nicht, dass du keine Steuer zurückbekommst; dir wird halt nur nicht mehr

als die 920.- angerechnet.

Genauso wie bei den 16 Euro für Kontoführung auch 110 Euro pauschal für Arbeitsmittel ohne Nachweis. neue Schultasche? Sportkleidung, wenn du Sport unterrichtest etc.

Ich kann Wiso auch nur empfehlen. Man klickt alles durch, sieht am Ende was rauskommt und sieht direkt wo sich eine andere Angabe lohnt oder nicht. Man wird an alle Eventualitäten erinnert und kann so spielend leicht die Steuererklärung abgeben. Bei mir hat auch keiner in der Familie Ahnung, ich machs seit dem Ref damit und habe jedes Jahr Geld rausbekommen.

Beitrag von „alias“ vom 3. Januar 2017 23:06

1. Mach' eine Steuererklärung. Schon alleine, um das zu üben. Denn es wiederholt sich jährlich.
2. Wenn du dich richtig in die Materie knien willst, kauf dir den "Großen Konz". Das ist ein Steuererklärungsbuch, witzig geschrieben- man sollte allerdings nicht alles umsetzen, was man darin lesen kann. Wer zu pingelig ist, bekommt pingelige Finanzbeamte. Das kostet auf beiden Seiten unnötige Energie - wegen 20 € hin oder her ist's das nicht wert. Die Tipps haben mir jedoch in den letzten Jahren sicher einige Tausend Euro gebracht.

3. Vorsorgeaufwendungen kannst du kicken. Da sind die Pauschalen großzügig bemessen und als Beamter kommst du in der Regel kaum drüber. Konzentriere dich auf die Werbungskosten. Hier musst du jedoch zunächst mehr als den Freibetrag von 1020 € mit Belegen zusammenklauben, damit sich das überhaupt auswirkt. Da gilt es also auch Belege für das "Kleinvieh" zu sammeln. Es ist erstaunlich, wie viel da im Jahr für Bleistifte, Schreibpapier, Magnete, Fachzeitschriften, Fahrtkosten zur Kreismedienstelle oder zu Elternabenden zusammen kommt.

Merke: Jeder Euro, den du für deine berufliche Tätigkeit ausgst, zählt zu den Werbungskosten.

4. Zu kannst es auch lassen. Es ist dein Geld.

5. Ein Steuerberater kann dir nur helfen, wenn er weiß, wie viel du für Arbeitsmittel usw. ausgegeben hast. Sonst setzt er die Pauschalen ein. Damit kommst du jedoch nicht über den Freibetrag - so what. Außer Spesen nix gewesen. Was du ausgegeben hast, weißt nur du. Und du musst es belegen. Also kannst du's auch gleich selbst in Elster hauen.

Vorteil: Nächstes Jahr weiß Elster schon eine ganze Menge deiner Grunddaten - und alle Eingaben beschleunigen sich.

BTW: Mein Steuerordner ist dick und es kostet mich jedes Jahr mindestens 3-4 Tage, bis die Steuererklärung fertig ist. Ich habe jedoch an diesen Tagen den höchsten Stundenlohn des Jahres. Die Erstattung ist in der Regel vierstellig.

Beitrag von „cassiopeia“ vom 4. Januar 2017 12:39

Zitat von alias

2. Wenn du dich richtig in die Materie knien willst, kauf dir den "Großen Konz".

Welchen hast du da gekauft? 1000 Steuertricks oder das Arbeitsbuch?

Beitrag von „Seph“ vom 4. Januar 2017 14:20

Ein Tipp an dieser Stelle: Wenn man nicht steuererklärungspflichtig ist, also z.B. nicht gemeinsam veranlagt ist, keine Freibeträge (außer hälftige Kinderfreibeträge) und auch keine nicht bereits versteuerten Kapitalerträge hat, dann lohnt es sich, sofern einer Rückzahlung winkt, die Steuererklärung erst mit Ablauf des 4. Jahres einzureichen...für das Steuerjahr also erst im Dezember 2020! Ab dem 15. Monat nach Ende 2016 wird die Rückzahlung nämlich mit 6% p.a. verzinst 😊 Das gilt blöderweise aber auch für Nachzahlungen, also Vorsicht.

Und extrem wichtig: Man darf wirklich nicht erklärungspflichtig sein....das trifft aber auf überraschend viele Personen zu.